



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Beleuchtender Bericht zur Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon werden zur ordentlichen Schulgemeindeversammlung wie folgt eingeladen:

Datum: Mittwoch, 19. Juni 2024
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Schulhaus Rotflue 2, Turnhalle

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

1. Jahresrechnung 2023
2. Abnahme der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und Anträge liegen in Anlehnung an § 18 des Gemeindegesetzes während den ordentlichen Öffnungszeiten der Schulverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.



In Anwendung von § 19 des Gemeindegesetzes, ist der Beleuchtende Bericht zur Schulgemeindeversammlung spätestens zwei Wochen vor der Versammlung unter www.schule-rotflue.ch einsehbar. Stimmberechtigte, welche den Beleuchtenden Bericht an die Postadresse zugestellt wünschen, melden sich bei der Schulverwaltung.

Anfragen von allgemeinem Interesse nach § 17 des Gemeindegesetzes sind der Schulpflege bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Schulgemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und Ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 17. Mai 2024

Die Schulpflege

Inhaltsverzeichnis

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023	4
2. Abnahme der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per. 1. Januar 2025	32
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	41
4. Allgemeine Information	42

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023

Antrag der Schulpflege an die Schulgemeindeversammlung

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2023 wird mit folgenden Schlussbeträgen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'738'187.26
Gesamtertrag	CHF	7'228'123.42
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-510'063.84

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	472'019.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	472'019.90

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	13'580'456.50
--------------------	------------	----------------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 9'140'786.50.

Empfehlung der Behörde

Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und an der Schulpflegesitzung vom 12. März 2024 zuhänden der Rechnungsprüfungskommission und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet. Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Siehe Seite 30

Dänikon, 17. Mai 2024

Die Schulpflege

Bericht der Schulpflege zur Jahresrechnung 2023

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

In der Jahresrechnung 2023 ergibt sich in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 7'738'187.26 und einem Gesamtertrag von CHF 7'228'123.42 ein Aufwandüberschuss von CHF 510'063.84 .

In der Investitionsrechnung ergeben die Ausgaben von CHF 472'019.90 und die Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 472'019.90 .

Erfolgsrechnung nach Funktionen (Nettoergebnis):

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0110	Legislative	21'455.90	11'600.00	10'063.35
2110	Kindergarten	644'711.89	679'400.00	660'429.36
2120	Primarstufe	2'806'962.23	2'821'000.00	2'784'447.51
2140	Musikschulen	79'266.95	77'000.00	61'106.21
2170	Schulliegenschaften	881'136.41	979'500.00	879'223.05
2180	Tagesbetreuung	181'615.45	157'600.00	98'712.60
2190	Schulleitung	690'852.20	457'600.00	377'416.92
2191	Schulverwaltung	617'833.38	563'500.00	545'812.02
2192	Volksschule, Sonstiges	399'591.44	376'300.00	315'631.71
2200	Sonderschulen	869'696.60	518'300.00	478'917.45
4330	Schulgesundheitsdienst	36'291.08	47'200.00	42'443.56
	Total Nettoaufwand	7'229'413.53	6'689'000.00	6'254'203.74
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	4'811'777.05	4'345'600.00	4'511'475.95
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'919'000.00	2'363'500.00	2'049'958.00
9610	Zinsen	-12'436.01	-15'600.00	-10'051.79
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1'008.65	500.00	1'298.70
	Total Nettoertrag	6'719'349.69	6'694'000.00	6'552'680.86
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-510'063.84	5'000.00	298'477.12

Bericht der Schulpflege zur Jahresrechnung 2023

b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2023 fällt mit CHF 7'738'187.26 um CHF 572'087.26 höher aus als budgetiert. Die grösste Abweichung zum Budget liegt im Bereich der Sonderschulung. Der Nettoaufwand in der Funktion 2200 "Sonderschulung" ist infolge gestiegener Fallzahlen rund CHF 350'000 höher ausgefallen als budgetiert. Im Weiteren belasteten die ausserordentlichen Kosten durch die längeren krankheitsbedingten Ausfälle bei der Schulleitung und Schulverwaltung, die Ansetzung einer zweiten Budgetgemeindeversammlung, die Durchführung der Ersatzwahlen sowie die administrative und rechtliche Bewältigung der zahlreichen aufsichtsrechtlichen Beschwerden, Rekurse, IDG-Anfragen oder Anfragen nach §17 Gemeindegesetz das Ergebnis der Jahresrechnung.

Die Gesamteinnahmen fallen mit CHF 7'228'123.42 leicht höher als budgetiert aus und liegen um CHF 57'023.42 über dem Budget. Hauptursache dafür sind deutliche Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern bei entsprechend sinkendem Anteil am Ressourcenausgleich der Gemeinden.

Im Bereich der Investitionen wirkte sich die Verschiebung zur Ausführung der Aussenanlage Rotflue 2. Etappe von 2023 auf 2024 am deutlichsten aus. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen mit CHF 472'019.90 deutlich tiefer als die budgetierten CHF 1'466'000.00.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Erfolgsrechnung: Die wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung sind im Kapitel 11 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" begründet.

Investitionsrechnung: Die wesentlichen Abweichungen in der Investitionsrechnung sind im Kapitel 13 "Erläuterungen zur Investitionsrechnung" begründet.

c. Statistik

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Schülerzahl BISTA Stichtag 15.9. (ohne externe)	Kindergarten/Primarschule	58 / 222	67 / 232	67 / 232
Klassen	Kindergarten/Primarschule	3 / 11	3 / 10	3 / 10
Anzahl Mitarbeitende	Gesamte Schule per 01.08.	52	53	53
Anzahl Schulleitung	Stand per 01.08.	1	1	1

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	5'000.00	0.00	5'000.00		
- Aufwandüberschuss	510'063.84	0.00	510'063.84	0.00		
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-		
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-		
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	518'612.64	573'000.00	518'612.64	573'000.00		
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00		
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00		
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00		
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00		
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00		
Selbstfinanzierung	8'548.80	578'000.00	8'548.80	578'000.00		
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	472'019.90	1'466'000.00	472'019.90	1'466'000.00		
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-463'471.10	-888'000.00	-463'471.10	-888'000.00		
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	2%	39%	2%	39%		

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	1'842'474.77	2'043'500.00	1'850'152.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'459'537.24	1'258'000.00	1'096'943.08
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	518'612.64	573'000.00	520'971.97
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	3'847'795.74	3'217'000.00	3'233'332.06
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>7'668'420.39</i>	<i>7'091'500.00</i>	<i>6'701'399.81</i>
40	Fiskalertrag	4'831'848.22	4'366'300.00	4'555'093.46
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	365'233.95	357'100.00	377'082.85
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	1'954'184.16	2'368'100.00	2'057'632.80
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>7'151'266.33</i>	<i>7'091'500.00</i>	<i>6'989'809.11</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-517'154.06	0.00	288'409.30
34	Finanzaufwand	23'766.87	28'600.00	21'459.15
44	Finanzertrag	30'857.09	33'600.00	31'526.97
	Ergebnis aus Finanzierung	7'090.22	5'000.00	10'067.82
	Operatives Ergebnis	-510'063.84	5'000.00	298'477.12
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-510'063.84	5'000.00	298'477.12
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	46'000.00	46'000.00	46'000.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	46'000.00	46'000.00	46'000.00
	Total Aufwand	7'738'187.26	7'166'100.00	6'768'858.96
	Total Ertrag	7'228'123.42	7'171'100.00	7'067'336.08

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	472'019.90	1'466'000.00	113'730.80
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		472'019.90	1'466'000.00	113'730.80
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		472'019.90	1'466'000.00	113'730.80
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-472'019.90	-1'466'000.00	-113'730.80
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	0.00	0.00

Bilanz

Aktiven		31.12.2022	31.12.2023
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	410'582.70	444'964.31
101	Forderungen	1'610'212.11	1'825'776.99
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'575'104.00	3'555'133.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	5'595'898.81	5'825'874.30
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen FV	0.00	0.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		5'595'898.81	5'825'874.30
140	Sachanlagen VV	7'795'174.94	7'748'582.20
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	6'000.00	6'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	7'801'174.94	7'754'582.20
Total Verwaltungsvermögen		7'801'174.94	7'754'582.20
Total Aktiven		13'397'073.75	13'580'456.50
* Total Anlagevermögen		7'801'174.94	7'754'582.20

Bilanz

Passiven		31.12.2022	31.12.2023
200	Laufende Verbindlichkeiten	733'166.80	847'074.34
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	600'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	33'056.61	92'595.66
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	766'223.41	1'539'670.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'980'000.00	2'900'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Langfristiges Fremdkapital	2'980'000.00	2'900'000.00
	Total Fremdkapital	3'746'223.41	4'439'670.00
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'650'850.34	9'140'786.50
	Zweckfreies Eigenkapital	9'650'850.34	9'140'786.50
	Total Eigenkapital	9'650'850.34	9'140'786.50
	Total Passiven	13'397'073.75	13'580'456.50

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Allgemeine Verwaltung liegt mit CHF 21'455.90 um CHF 9'855.90 bzw. 84.96% über dem Budget (CHF 11'600.00). Alle Abweichungen ab CHF +/- 5'000.00 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
Legislative				
0110.3130.00	9'421.15	600.00	8'821.15	Mehraufwand unplanmässige Ersatzwahl Schulpflege

2

Bildung

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt mit CHF 7'171'666.55 um CHF 541'466.55 bzw. 8.17% über dem Budget (CHF 6'630'200.00). Alle Abweichungen ab CHF +/- 5'000.00 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
Kindergarten				
2110.3020.00	235'659.78	266'300.00	-30'640.22	Minderaufwand durch Optimierung der Personaleinsätze
2110.3052.00	26'783.58	32'700.00	-5'916.42	Tiefere AG-Beiträge an Pensionskassen infolge tieferer Lohnsumme sowie anderer Altersstruktur
2110.3611.00	344'339.54	338'100.00	6'239.54	Mehraufwand durch höhere kantonale Vikariatskosten sowie Teuerung von 3.5%
Primarstufe				
2120.3020.00	373'086.59	409'300.00	-36'213.41	Minderaufwand infolge weniger Klassenassistenten und tieferer Lohnsumme aufgrund tieferer Altersstruktur
2120.3052.00	31'128.18	49'200.00	-18'071.82	Tiefere AG-Beiträge an Pensionskassen infolge tieferer Lohnsumme sowie anderer Altersstruktur
2120.3090.00	4'026.00	29'200.00	-25'174.00	Minderaufwand: Ausbildung über anderes Konto, 2120.3130.00 (Fr. 9'671.00)
2120.3130.00	47'493.55	118'000.00	-70'506.45	Minderaufwand infolge weniger externer Dienstleistungen im Bereich "Beratung und Unterstützung"
2120.3153.00	18'317.15	3'000.00	15'317.15	Grösser Supportaufwand infolge diverser IT Umstellungen

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
2120.3158.00	42'572.99	33'000.00	9'572.99	Mehrkosten durch Lizenzierungsanpassungen infolge IT Umstellungen
2120.3170.01	11'879.52	42'500.00	-30'620.48	Minderaufwand durch Kostenoptimierungen bei verschiedenen Anlässen
2120.3171.01	4'502.30	14'200.00	-9'697.70	Minderaufwand: es wurden weniger Schulreisen durchgeführt
2120.3171.02	16'794.55	33'000.00	-16'205.45	Minderaufwand: anstelle des Kickoff-Lagers wurden Kickoff Tage durchgeführt
2120.3611.00	1'778'586.36	1'581'000.00	197'586.36	Mehrkosten infolge höhere Lohnkosten durch kantonale Vikariate
2120.3632.01	188'186.40	202'300.00	-14'113.60	Minderaufwand durch weniger Logopädie-Wochen-Lektionen als vom SZVD Dielsdorf budgetiert
2120.4260.02	-176.00	9'100.00	-9'276.00	Mindereinnahmen: anstelle des Kickoff-Lagers wurden Kickoff Tage durchgeführt
Musikschulen				
2140.3636.00	109'595.66	77'000.00	32'595.66	Mehraufwand: gemäss Schlussrechnung der Regionalen Musikschule Regensdorf
2140.4636.00	30'328.71	0.00	30'328.71	Mehreinnahmen infolge Auflösung "Musikschule Unteres Furttal"
Schulliegenschaften				
2170.3010.09	-5'233.80	0.00	-5'233.80	Rückerstattung Krankentaggelder von kommunalen Angestellten
2170.3101.00	10'017.80	22'000.00	-11'982.20	Minderaufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial
2170.3130.00	36'899.94	12'000.00	24'899.94	Mehraufwand: Unplanmässige Aufwendungen wie z.B. Radonmessung, Schädlingsbefall (Mäuse), Renovation Wohnung aufgrund Neuvermietung
2170.3144.00	43'879.82	84'800.00	-40'920.18	Minderaufwand: weniger Gebäudeunterhalt
2170.3300.40	448'561.94	502'900.00	-54'338.06	Minderaufwand infolge Verschiebung Investitionsprojekte in das Jahr 2024
Tagesbetreuung				
2180.3010.00	328'305.14	313'200.00	15'105.14	Mehraufwand: mehr Aushilfen aufgrund der Nachfragesteigerung
2180.3105.00	69'928.20	49'000.00	20'928.20	Mehraufwand: höhere Lebensmittelkosten aufgrund Nachfragesteigerung
2180.4260.00	343'330.05	332'000.00	11'330.05	Mehreinnahmen infolge Nachfragesteigerung
Schulleitung				
2190.3000.00	102'947.30	91'100.00	11'847.30	Mehraufwand an Anzahl der Sitzungen der Schulpflege infolge Krisenmodus
2190.3130.00	197'335.05	101'000.00	96'335.05	Mehrkosten Springer Schulleitung aufgrund Ausfall Schulleitung
2190.3132.00	139'321.29	35'000.00	104'321.29	Mehraufwand für Rechtsberatungen und Dienstleistungen aufgrund Krisenstatus
2190.3611.00	182'576.55	160'000.00	22'576.55	Mehrkosten infolge Überschneidung Schulleitungsstelle

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
Schulverwaltung				
2191.3010.00	200'288.59	205'700.00	-5'411.41	Minderaufwand infolge Personalwechsel in der Schulverwaltung
2191.3010.09	-62'205.85	0.00	-62'205.85	Minderaufwand durch Rückerstattung von Krankentaggelder von kommunalen Angestellten
2191.3130.02	210'239.20	99'400.00	110'839.20	Mehrkosten Springer Schulverwaltung aufgrund Ausfall Leitung Schulverwaltung
2191.3612.00	152'099.95	131'100.00	20'999.95	Mehrkosten durch höhere Bezugskosten an Gemeinden aufgrund höherem Steuerertrag
Volksschule, Sonstiges				
2192.3010.09	-16'471.45	0.00	-16'471.45	Minderaufwand durch Rückerstattung von Krankentaggeldern von kommunalen Angestellten
2192.3130.01	4'556.60	14'200.00	-9'643.40	Minderaufwand u.a. geringere Kosten für Sina Kongress oder Krisencoaching
2192.3130.02	211'498.40	160'000.00	51'498.40	Mehraufwand für Schülertransporte infolge Zunahme extern geschulten Schülerinnen und Schüler
2192.3170.00	2'050.30	12'600.00	-10'549.70	Minderaufwand beim Jahresschlusessen und Silvesterapéro (beide Anlässe intern organisiert ohne Partyservice)
2192.3611.01	-278.45	5'000.00	-5'278.45	Minderaufwand Schülertransporte ZVV infolge Bereinigung Lagerbestand/Retournierung nicht benötigte Tickets
2192.3632.01	70'108.90	45'700.00	24'408.90	Mehraufwand schulpsychologische Abklärungen durch den Schulpsychologischen Beratungsdienst des Schulzweckverbands Dielsdorf (SZVD)
Sonderschulen				
2200.3631.01	722'672.00	275'000.00	447'672.00	Mehraufwand infolge Zunahme an extern geschulten Schülerinnen und Schülern und Umschichtung von Konto 2200.3635.00
2200.3635.00	153'134.00	253'000.00	-99'866.00	Minderaufwand durch Umschichtung auf Konto 2200.3631.01
2200.4260.00	5'202.00	0.00	5'202.00	Rückerstattung Logopädiekosten von extern geschulten Schülerinnen und Schüler

4

Gesundheit

Kurz und bündig

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit liegt mit CHF 42'443.56 um CHF 2'943.56 bzw. 7.45% über dem Budget (CHF 39'500.00). Alle Abweichungen ab CHF +/- 5'000.00 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
Schulgesundheitsdienst				
4330.3106.00	1'408.00	8'000.00	-6'592.00	Keine Kosten für Schutzmassnahmen Corona Pandemie

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9

Steuern und Finanzen

Kurz und bündig

Der Nettoertrag im Bereich Steuern und Finanzen liegt mit CHF 6'719'349.69 um CHF 25'349.69 bzw. 0.38% über dem Budget (CHF 6'694'000.00). Alle Abweichungen ab CHF +/- 5'000.00 sind nachfolgend auf Kontobasis begründet.

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
Allgemeine Gemeindesteuern				
9100.4000.01	2'225'777.25	2'177'100.00	48'677.25	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Dänikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Dänikon budgetiert.
9100.4000.02	1'346'541.58	1'377'300.00	-30'758.42	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Hüttikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Hüttikon budgetiert.
9100.4000.11	273'099.25	169'300.00	103'799.25	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Dänikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Dänikon budgetiert.
9100.4000.12	61'110.18	142'900.00	-81'789.82	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Hüttikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Hüttikon budgetiert.
9100.4000.20	16'394.64	4'800.00	11'594.64	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon budgetiert.
9100.4000.40	45'444.85	31'900.00	13'544.85	Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon budgetiert.
9100.4000.50	-92'064.05	-285'600.00	193'535.95	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon budgetiert.
9100.4001.01	298'946.85	270'800.00	28'146.85	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Dänikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Dänikon budgetiert.
9100.4001.02	207'547.72	192'000.00	15'547.72	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Hüttikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Hüttikon budgetiert.
9100.4001.11	30'851.80	21'100.00	9'751.80	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Dänikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Dänikon budgetiert.
9100.4001.12	60'517.27	20'000.00	40'517.27	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Hüttikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Hüttikon budgetiert.
9100.4001.50	-14'378.05	-95'700.00	81'321.95	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon budgetiert.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
9100.4002.00	85'539.25	48'400.00	37'139.25	Quellensteuern natürliche Personen wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon budgetiert.
9100.4010.01	109'919.95	180'400.00	-70'480.05	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Dänikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Dänikon budgetiert.
9100.4010.02	15'627.95	7'000.00	8'627.95	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Hüttikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Hüttikon budgetiert.
9100.4010.11	93'220.70	14'100.00	79'120.70	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre Dänikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Dänikon budgetiert.
9100.4010.12	1'312.63	6'700.00	-5'387.37	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre Hüttikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Hüttikon budgetiert.
9100.4010.20	8'749.08	0.00	8'749.08	Nachsteuern Gewinnsteuern juristische Personen wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon budgetiert.
9100.4010.40	19'844.20	76'500.00	-56'655.80	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon budgetiert.
9100.4010.50	0.00	-39'900.00	39'900.00	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon budgetiert.
9100.4011.01	20'964.50	26'600.00	-5'635.50	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Dänikon wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Dänikon budgetiert.
9100.4011.40	605.55	6'400.00	-5'794.45	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen wurden gemäss Angaben der politischen Gemeinde Dänikon und Hüttikon budgetiert.
Finanz- und Lastenausgleich				
9300.4632.11	1'189'301.00	1'555'000.00	-365'699.00	Der Anteil am Ressourcenausgleich der Gemeinde Dänikon fällt deutlich tiefer aus aufgrund der höheren Steuerkraft der Gemeinde Dänikon im Jahr 2023.
9300.4632.12	546'225.00	625'000.00	-78'775.00	Der Anteil am Ressourcenausgleich der Gemeinde Hüttikon fällt tiefer aus aufgrund der höheren Steuerkraft der Gemeinde Hüttikon im Jahr 2023.
Zinsen				
keine				

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	21'455.90		11'600.00		10'063.35	
	Nettoergebnis		21'455.90		11'600.00		10'063.35
0110	Legislative	21'455.90		11'600.00		10'063.35	
	Nettoergebnis		21'455.90		11'600.00		10'063.35
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommis	6'044.50		6'000.00		5'815.55	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	9'421.15		600.00		600.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	5'990.25		5'000.00		3'647.80	
2	BILDUNG	7'636'072.29	464'405.74	7'057'000.00	426'800.00	6'649'206.26	447'509.43
	Nettoergebnis		7'171'666.55		6'630'200.00		6'201'696.83
2110	Kindergarten	644'711.89		679'400.00		660'429.36	
	Nettoergebnis		644'711.89		679'400.00		660'429.36
3020.00	Löhne kommunale Mitarbeitende	235'659.78		266'300.00		254'291.73	
3042.00	Verpflegungszulagen	2'926.18		2'900.00		3'572.44	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	15'319.74		17'800.00		17'541.58	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	26'783.58		32'700.00		32'225.09	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	817.84		1'000.00		947.77	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'555.21		3'100.00		3'062.43	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'831.42		2'200.00		2'177.92	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'040.00		3'000.00		1'628.09	
3104.00	Lehrmittel	7'177.75		11'300.00		12'339.11	
3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen			800.00			
3130.00	Dienstleistungen Dritter	192.25				192.25	
3159.00	Unterhalt Mobiliar			200.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen					328.60	
3171.00	Exkursionen, Schulreisen	68.60				46.15	
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	344'339.54		338'100.00		332'076.20	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2023		Aufwand	Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag		Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2120	Primarstufe	2'812'018.58	5'056.35	2'830'500.00	9'500.00	2'805'681.51	21'234.00	
	Nettoergebnis		2'806'962.23		2'821'000.00		2'784'447.51	
3020.00	Löhne kommunale Mitarbeitende	373'086.59		409'300.00		428'092.83		
3020.09	Erstattung von Lohn der Lehrpersonen	-2'438.40				-303.00		
3042.00	Verpflegungszulagen	3'503.03		5'600.00		4'102.47		
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	24'129.29		27'400.00		25'721.41		
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	31'128.18		49'200.00		36'074.50		
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	1'182.33		1'400.00		1'250.89		
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'049.71		4'600.00		4'488.89		
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'453.42		3'300.00		2'703.43		
3064.00	Überbrückungsrenten	824.90				4'124.50		
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'026.00		29'200.00		5'790.00		
3099.00	Übriger Personalaufwand	7'298.80		6'600.00		7'095.65		
3104.00	Lehrmittel	111'224.89		112'200.00		93'782.23		
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'427.60		3'300.00		805.05		
3113.00	Anschaffung Hardware			2'000.00		3'957.95		
3119.00	Anschaffung Mobiliar	4'659.20		1'000.00		407.00		
3130.00	Dienstleistungen Dritter	47'493.55		118'000.00		92'830.85		
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	126.00						
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	18'317.15		3'000.00		5'132.45		
3158.00	Unterhalt Software/Lizenzen	42'572.99		33'000.00		47'692.83		
3159.00	Unterhalt Mobiliar	1'164.90		500.00		5'161.60		
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	21'423.00		24'100.00		21'592.60		
3170.00	Reisekosten und Spesen			2'000.00		560.10		
3170.01	Wir Schule Anlässe	11'879.52		42'500.00		24'273.48		
3170.02	Elternmitwirkung	1'387.00		1'800.00		1'046.60		
3171.01	Schulreisen, Exkursionen	4'502.30		14'200.00		3'159.40		
3171.02	Kickoff-Lager	16'794.55		33'000.00		27'406.20		
3171.03	Skilager					5'729.75		
3171.04	Projekte	3'845.22		8'800.00		3'909.50		
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	50'050.70		50'100.00		50'050.70		
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1'778'586.36		1'581'000.00		1'657'107.35		
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	840.00		900.00		840.00		

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3632.01	Logopädische Therapie (SPBD)	188'186.40		202'300.00		191'438.30	
3632.02	Psychomotorische Therapie (SPBD)	56'393.40		57'500.00		48'306.00	
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	900.00		2'700.00		1'350.00	
4250.00	Verkäufe		50.00				500.00
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		5'182.35		400.00		11'580.00
4260.02	Elternbeiträge Klassenlager		-176.00		9'100.00		9'154.00
2140	Musikschulen	109'595.66	30'328.71	77'000.00		61'106.21	
	Nettoergebnis		79'266.95		77'000.00		61'106.21
3636.00	Beiträge an Musikschule	109'595.66		77'000.00		61'106.21	
4636.00	Rückerstattungen Musikschule		30'328.71				
2170	Schulliegenschaften	930'000.21	48'863.80	1'029'100.00	49'600.00	936'261.75	57'038.70
	Nettoergebnis		881'136.41		979'500.00		879'223.05
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	227'268.16		226'300.00		206'255.32	
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-5'233.80				-503.20	
3042.00	Verpflegungszulagen	3'233.97		3'100.00		2'874.79	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	14'367.79		15'200.00		13'605.76	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	23'566.03		21'200.00		20'650.80	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	770.11		800.00		736.70	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'420.91		2'600.00		2'374.73	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'800.09		1'900.00		1'711.32	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals			500.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand			500.00			
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	10'017.80		22'000.00		22'850.00	
3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	62.45		3'500.00		5'308.60	
3120.01	Heizkosten	48'483.50		45'800.00		38'386.25	
3120.02	Stromkosten	20'609.70		25'400.00		18'815.65	
3120.03	Wasser- und Abwassergebühren	11'236.55		13'000.00		11'545.20	
3120.04	Entsorgungskosten	4'217.25		5'500.00		3'205.35	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	36'899.94		12'000.00		15'607.56	
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter			1'000.00			

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.00	Sachversicherungsprämien	13'223.05		13'500.00		13'190.15	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	43'879.82		84'800.00		83'758.15	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	4'614.95		3'500.00		4'967.35	
3159.00	Unterhalt Mobiliar			4'000.00			
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften			100.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	448'561.94		502'900.00		450'921.27	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		-126.20				9'068.70
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		18'665.00		17'600.00		17'580.00
4472.00	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		325.00		2'000.00		390.00
4920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten		30'000.00		30'000.00		30'000.00
2180	Tagesbetreuung	524'945.50	343'330.05	489'600.00	332'000.00	438'872.15	340'159.55
	Nettoergebnis		181'615.45		157'600.00		98'712.60
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	328'305.14		313'200.00		269'056.72	
3042.00	Verpflegungszulagen	12'215.75		7'500.00		7'229.15	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	21'535.26		21'200.00		17'239.39	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	30'939.50		30'000.00		27'293.39	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	1'128.06		1'200.00		947.14	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'653.23		3'600.00		3'019.48	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'469.35		2'600.00		2'189.08	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	180.00		4'500.00		630.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand			300.00			
3100.00	Büromaterial	118.80		500.00		180.70	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'027.31		2'500.00		1'980.75	
3104.00	Spiel- und Bastelmaterial	1'979.45		3'000.00		2'370.10	
3105.00	Lebensmittel	69'928.20		49'000.00		56'187.35	
3111.00	Ansaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	80.00		1'000.00			
3119.00	Ansaffung Mobiliar	439.00		1'000.00		424.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			500.00		2'455.55	
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	778.80		800.00		658.95	
3170.00	Reisekosten und Spesen					221.60	
3171.00	Exkursionen, Ferienprogramm	1'194.65		1'200.00		787.50	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	973.00				1.30	
3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	16'000.00		16'000.00		16'000.00	
3920.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
4260.00	Elternbeiträge		343'330.05		332'000.00		340'159.55
2190	Schulleitung	694'252.20	3'400.00	461'000.00	3'400.00	380'816.92	3'400.00
	Nettoergebnis		690'852.20		457'600.00		377'416.92
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommiss	102'947.30		91'100.00		81'986.75	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	46'813.93		44'000.00		41'860.77	
3042.00	Verpflegungszulagen	600.00		600.00		601.49	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'655.16		9'000.00		7'980.58	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'021.75		5'500.00		2'547.48	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	164.57		500.00		151.86	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'629.92		1'600.00		1'393.99	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	384.03		1'100.00		344.75	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'293.60		3'700.00		3'150.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	3'809.75		3'400.00		3'432.85	
3100.00	Büromaterial	36.00		700.00		1'176.45	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	871.95					
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	990.65					
3130.00	Dienstleistungen Dritter	197'335.05		101'000.00		24'173.15	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	139'321.29		35'000.00		45'652.70	
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	973.50		1'200.00		1'321.60	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'827.20		2'600.00		3'430.20	
3611.00	BD Besoldung SL	182'576.55		160'000.00		161'612.30	
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		3'400.00		3'400.00		3'400.00
2191	Schulverwaltung	630'464.36	12'630.98	576'100.00	12'600.00	558'494.20	12'682.18
	Nettoergebnis		617'833.38		563'500.00		545'812.02
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	200'288.59		205'700.00		161'180.76	
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-62'205.85					
3042.00	Verpflegungszulagen	2'110.00		2'200.00		1'759.39	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'996.47		13'800.00		11'364.11	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	24'115.12		26'800.00		21'569.72	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	698.58		800.00		618.04	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'189.52		2'400.00		1'983.91	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'639.36		1'700.00		1'434.68	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	900.00		3'900.00		2'685.00	
3091.00	Personalwerbung (gesamter Schulbetrieb)	2'551.52		3'000.00		4'377.90	
3099.00	Übriger Personalaufwand	472.00		800.00		387.00	
3100.00	Büromaterial	1'825.05		3'700.00		1'653.45	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	7'733.95		5'300.00		5'035.60	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	603.80		1'000.00		657.45	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte					2'737.75	
3130.01	Verwaltungskosten, Telefon, Porti (gesamter Schulbetrieb)	10'042.20		9'500.00		9'840.65	
3130.02	Dienstleistungen Dritter Diverses	210'239.20		99'400.00		123'918.79	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	4'856.95		3'000.00		3'827.55	
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	515.90		1'000.00			
3158.00	Unterhalt Software	47'625.60		48'900.00		30'671.50	
3161.00	Miete Multifunktionsgeräte	2'107.95		2'600.00		2'417.05	
3170.00	Reisekosten und Spesen			500.00		357.90	
3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	7'058.50		9'000.00		7'723.15	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	152'099.95		131'100.00		162'292.85	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		24.70				1.70
4499.00	Übriger Finanzertrag		6.28				80.48
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		12'600.00		12'600.00		12'600.00
2192	Volksschule, Sonstiges	400'078.49	487.05	376'300.00		315'829.61	197.90
	Nettoergebnis		399'591.44		376'300.00		315'631.71
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	62'479.95		62'500.00		55'795.60	
3010.09	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-16'471.45					
3042.00	Verpflegungszulagen	600.00		600.00		561.70	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'031.30		4'200.00		3'627.15	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'228.60		9'300.00		8'794.15	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	162.75		300.00		197.35	

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	503.45		800.00		633.05	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	382.50		600.00		457.80	
3090.00	Aus- und Weiterbildung SSA (inkl. Coaching/Supervision)	2'962.50		4'000.00		965.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'490.80		5'500.00		7'742.16	
3101.00	Verbrauchsmaterial SSA	67.47		500.00		191.00	
3103.00	Bibliothek	3'707.57		7'000.00		6'032.05	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'556.60		14'200.00		11'858.00	
3130.02	Schülertransporte externe SuS / PMT	211'498.40		160'000.00		110'845.30	
3134.00	Versicherungsprämien (Dienstfahrtenkasko, Betriebshaftpflicht)	3'973.25		4'100.00		3'973.25	
3170.00	Schulveranstaltungen	2'050.30		12'600.00		13'560.15	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	2'336.20		2'000.00		721.50	
3611.01	Schülertransporte ZVV	-278.45		5'000.00			
3611.02	Verkehrsunterricht KP	5'126.00		6'000.00		6'203.00	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden (ZVV Bushaltestelle)	18'135.25		18'000.00		20'670.40	
3632.01	Schulpsychologischer Beratungsdienst	70'108.90		45'700.00		50'295.00	
3632.02	Verwaltungskostenanteil (SPBD)	13'426.60		13'400.00		12'706.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		487.05				197.90
2200	Sonderschulen	890'005.40	20'308.80	538'000.00	19'700.00	491'714.55	12'797.10
	Nettoergebnis		869'696.60		518'300.00		478'917.45
3631.01	Beiträge an Kanton (Sonderschulen)	722'672.00		275'000.00		440'000.00	
3631.02	Beiträge an Kanton (Spitalschulen)	14'199.40		10'000.00		16'643.90	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	153'134.00		253'000.00		35'070.65	
4230.00	Elternbeiträge Sonderschulen		11'260.00		15'600.00		5'891.00
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		5'202.00				530.00
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		3'846.80		4'100.00		
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden						6'376.10
4	GESUNDHEIT	36'291.08		47'200.00		42'443.56	
	Nettoergebnis		36'291.08		47'200.00		42'443.56
4330	Schulgesundheitsdienst	36'291.08		47'200.00		42'443.56	
	Nettoergebnis		36'291.08		47'200.00		42'443.56

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'325.38		4'700.00		4'199.89	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	213.54		400.00		240.72	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	285.69		300.00		286.67	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	11.46		100.00		13.20	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	34.40		100.00		42.07	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	26.93		100.00		30.42	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	250.00		500.00			
3099.00	Übriger Personalaufwand	40.00		100.00		40.00	
3106.00	Medizinisches Material	1'408.00		8'000.00		9'699.84	
3136.00	Honorare privatärztlicher Tätigkeit			1'500.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen			100.00			
3637.00	Beiträge an Zahnbehandlungskosten/Schularzt	30'695.68		31'300.00		27'890.75	
9	FINANZEN UND STEUERN	44'367.99	7'273'781.52	55'300.00	6'744'300.00	365'622.91	6'619'826.65
	Nettoergebnis	7'229'413.53		6'689'000.00		6'254'203.74	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	20'071.17	4'831'848.22	20'700.00	4'366'300.00	43'617.51	4'555'093.46
	Nettoergebnis	4'811'777.05		4'345'600.00		4'511'475.95	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	20'071.17		20'700.00		43'617.51	
4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Dänikon		2'225'777.25		2'177'100.00		2'201'134.25
4000.02	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Hüttikon		1'346'541.58		1'377'300.00		1'377'198.26
4000.11	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Dänikon		273'099.25		169'300.00		187'123.70
4000.12	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Hüttikon		61'110.18		142'900.00		181'085.95
4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen		16'394.64		4'800.00		9'274.18
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		45'444.85		31'900.00		20'482.05
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		-92'064.05		-285'600.00		-237'838.45
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen		-2'530.45		-900.00		-1'425.30
4001.01	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Dänikon		298'946.85		270'800.00		280'349.65
4001.02	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Hüttikon		207'547.72		192'000.00		191'951.59
4001.11	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Dänikon		30'851.80		21'100.00		36'992.05
4001.12	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre Hüttikon		60'517.27		20'000.00		41'990.05
4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen		637.16		1'600.00		3'349.83

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		13'668.65		9'600.00		5'699.05
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		-14'378.05		-95'700.00		-105'508.00
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		85'539.25		48'400.00		89'594.80
4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Dänikon		109'919.95		180'400.00		193'482.15
4010.02	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Hüttikon		15'627.95		7'000.00		7'628.15
4010.11	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre Dänikon		93'220.70		14'100.00		34'244.70
4010.12	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre Hüttikon		1'312.63		6'700.00		11'074.59
4010.20	Nachsteuern Gewinnsteuern juristische Personen		8'749.08				
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		19'844.20		76'500.00		40'702.80
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen				-39'900.00		-45'312.00
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen				-200.00		
4011.01	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Dänikon		20'964.50		26'600.00		23'106.65
4011.02	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr Hüttikon		3'237.35		2'300.00		2'709.30
4011.11	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre Dänikon		-20.05		2'000.00		576.40
4011.12	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre Hüttikon		1'174.12				385.91
4011.20	Nachsteuern Kapitalsteuern juristische Personen		108.34				
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		605.55		6'400.00		5'126.10
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen				-200.00		-84.95
9300	Finanz- und Lastenausgleich		1'919'000.00		2'363'500.00		2'049'958.00
	Nettoergebnis	1'919'000.00		2'363'500.00		2'049'958.00	
4632.11	Anteil Ressourcenausgleich Dänikon		1'189'301.00		1'555'000.00		1'406'674.00
4632.12	Anteil Ressourcenausgleich Hüttikon		546'225.00		625'000.00		426'430.00
4632.22	Anteil demografischer Sonderlastenausgleich Hüttikon		183'474.00		183'500.00		216'854.00
9610	Zinsen	24'296.82	11'860.81	29'600.00	14'000.00	23'528.28	13'476.49
	Nettoergebnis		12'436.01		15'600.00		10'051.79
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	529.95		1'000.00		2'069.13	
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	4'460.96		7'500.00		2'286.75	
3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	15'014.55		15'100.00		15'309.75	
3499.10	Vergütungszinsen auf Steuern	4'291.36		6'000.00		3'862.65	
4401.10	Zinsen auf ordentlichen Steuern		11'860.81		14'000.00		13'476.49

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'008.65		500.00		1'298.70
	Nettoergebnis	1'008.65		500.00		1'298.70	
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		1'008.65		500.00		1'298.70
9999	Abschluss		510'063.84	5'000.00		298'477.12	
	Nettoergebnis	510'063.84		5'000.00		298'477.12	
9000.00	Ertragsüberschuss			5'000.00		298'477.12	
9001.00	Aufwandüberschuss		510'063.84				

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2

Bildung

Kurz und bündig

Die Nettoinvestitionen im Bereich Bildung liegen mit CHF 472'019.90 um CHF 993'980.10 bzw. 68% unter dem Budget (CHF 1'466'000.00).

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
Schulliegenschaften				
2170.5040.08	472'019.90	531'000.00	-58'980.10	weniger Ausgaben infolge teilweise Verschiebung der Arbeiten in das Jahr 2024
2170.5040.09	0.00	30'000.00	-30'000.00	Minderausgaben: Sanierung Frischwasserleitung (Verschiebung von 2023 auf 2024)
2170.5040.10	0.00	250'000.00	-250'000.00	Minderausgaben: Sanierung Kanalisation (Verschiebung von 2023 auf 2024)
2170.5040.11	0.00	655'000.00	-655'000.00	Minderausgaben: Ausführung Aussenanlage Rotflue 2. Etappe (Verschiebung von 2023 auf 2024)

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	472'019.90		1'466'000.00		113'730.80	
	Nettoergebnis		472'019.90	1'466'000.00	1'466'000.00		113'730.80
2170	Schulliegenschaften	472'019.90		1'466'000.00		113'730.80	
	Nettoergebnis		472'019.90	1'466'000.00	1'466'000.00		113'730.80
5040.08	Ausführung Aussenanlage Rotflue 1. Etappe	472'019.90		531'000.00		113'730.80	
5040.09	Sanierung Frischwasserleitung			30'000.00			
5040.10	Sanierung Kanalisation			250'000.00			
5040.11	Ausführung Aussenanlage Rotflue 2. Etappe			655'000.00			
9	FINANZEN UND STEUERN		472'019.90		1'466'000.00		113'730.80
	Nettoergebnis	472'019.90		1'466'000.00		113'730.80	
9999	Abschluss		472'019.90		1'466'000.00		113'730.80
	Nettoergebnis	472'019.90		1'466'000.00		113'730.80	
6900.00	Aktivierte Ausgaben		472'019.90		1'466'000.00		113'730.80

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 12.03.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	7'738'187.26
	Gesamtertrag	Fr.	7'228'123.42
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-510'063.84
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	472'019.90
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	472'019.90
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	13'580'456.50

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 9'140'786.50 .

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Hüttikon, 16.04.2024

Rechnungsprüfungskommission Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon



Christoph Bucher
Präsident



Claudia Arn
Aktuarin

2. Abnahme der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025

Antrag

Genehmigung der in der Fassung vom 12. März 2024 vorliegenden Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

Sachverhalt

Die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon verfügt über keine separate Gebührenverordnung. Im Zuge der Überarbeitung der verschiedenen Reglemente und Verordnungen wurde die aktuell vorliegende Gebührenverordnung neu erstellt.

Empfehlung der Behörde

Die Schulpflege hat dem Geschäft an der Schulpflegesitzung vom 12. März 2024 zugestimmt. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Gebührenverordnung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Keine Empfehlung / Kein Abschied.

Dänikon, 17. Mai 2024

Die Schulpflege



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Gebührenverordnung (GebV) der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon

Inkraftsetzung per 1. Januar 2025

Sprachform

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, selbstverständlich für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
Art. 1 Gegenstand der Verordnung.....	3
Art. 2 Gebührenpflicht.....	3
Art. 3 Gebühren für weitere Leistungen	3
Art. 4 Bemessungsgrundlagen	4
Art. 5 Gebührentarif.....	4
Art. 6 Gebührenverzicht und -stundung.....	4
Art. 7 Zuständigkeit zur Gebührensatzung.....	4
Art. 8 Aussergewöhnlicher Aufwand	5
Art. 9 Fälligkeit.....	5
Art. 10 Gebührenverfügung	5
Art. 11 Mahnung und Betreibung	5
Art. 12 Verjährung	5
II. Die einzelnen Gebühren.....	5
Art. 13 Volksschule	5
Art. 14 Allgemeine Verwaltungsgebühren.....	6
Art. 15 Freiwillige Angebote der Schule	6
Art. 16 Sportanlagen und Räumlichkeiten	6
Art. 17 Schulische Tagesbetreuung (STB)	6
Art. 18 Ferienbetreuung.....	7
Art. 19 Auswärtige Tages- oder Sonderschulen	7
Art. 20 Musikschule	7
III. Übergangs- und Schlussbestimmungen	7
Art. 21 Inkraftsetzung	7
Art. 22 Aufhebung früherer Erlasse.....	7

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf Art. 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 01.01.2022 folgende Gebührenverordnung (GebV):

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand der Verordnung

Diese Verordnung regelt die Erhebung von Gebühren für

- a) Leistungen der Primarschule Dänikon-Hüttikon
- b) Die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen, Anlagen und Gegenständen der Primarschule

Sie gilt, soweit nicht besondere bundesrechtliche, kantonale oder kommunale Gebührenvorschriften bestehen.

Art. 2 Gebührenpflicht

Eine Gebühr zu bezahlen hat, wer in dieser Verordnung aufgeführte Leistungen verursacht oder in Anspruch nimmt oder in dieser Verordnung aufgeführte öffentliche Einrichtungen, Anlagen oder Gegenstände der Primarschule Dänikon-Hüttikon benützt.

Gebühren in geringer Höhe, die für vergleichsweise einfache Tätigkeiten erhoben werden und keinen besonderen Prüfungsaufwand erfordern, sind basierend auf dem von der Schulpflege nach Art. 5 festgesetztem Gebührentarif zu bezahlen.

Haben mehrere Personen gemeinsam eine Leistung der Verwaltung veranlasst oder beansprucht, tragen sie die Gebühr in der Regel zu gleichen Teilen.

Es besteht Solidarhaftung.

Art. 3 Gebühren für weitere Leistungen

Wer nicht in dieser Verordnung aufgeführte Leistungen der Verwaltung beansprucht oder durch sein Verhalten auslöst, dem kann der tatsächliche Aufwand für diese Leistung in Rechnung gestellt werden, wenn nicht durch kommunale oder übergeordnete Regelungen die Unentgeltlichkeit vorgesehen ist.

Der tatsächliche Aufwand umfasst im Normalfall die Personalentschädigung der mit der Aufgabe befassten Mitarbeiter gemäss Gebührentarif der Primarschule Dänikon-Hüttikon (Weisung) bzw. der beigezogenen Dritten sowie die Kosten für verwendete Sachmittel.

Art. 4 Bemessungsgrundlagen

Die Gebühren werden nach den in dieser Verordnung festgelegten Bemessungskriterien und/oder innerhalb der in dieser Verordnung festgelegten Bandbreiten festgesetzt.

Dabei richtet sich die Gebühr grundsätzlich nach den folgenden Gesichtspunkten:

- a) nach dem gesamten Aufwand für die konkrete Leistung,
- b) nach der objektiven Bedeutung des Geschäfts,
- c) nach dem Nutzen und dem Interesse der gebührenpflichtigen Person an der Leistung.

Art. 5 Gebührentarif

Die Primarschulpflege legt die einzelnen Gebührenhöhen basierend auf den in dieser Verordnung festgesetzten Bemessungsgrundlagen und/oder Bandbreiten im Gebührentarif fest und passt sie an, wenn die Umstände es verlangen.

Verwaltungsgebühren in geringer Höhe setzt die Primarschulpflege direkt im Gebührentarif der Primarschule Dänikon-Hüttikon (Weisung) fest. Der Gebührentarif (Weisung) und dessen Änderungen werden publiziert.

Art. 6 Gebührenverzicht und -stundung

Von Amtes wegen oder auf Gesuch hin kann im Einzelfall auf die Erhebung von Gebühren vorläufig oder definitiv, ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere, wenn:

- a) für die gebührenpflichtige Person ein Härtefall vorliegt,
- b) die Dienstleistung oder die Benutzung der öffentlichen Einrichtung, Anlagen oder Gegenstände vorwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder damit gemeinnützige oder wissenschaftliche Interessen verfolgt werden,
- c) die Leistung für eine Verwaltungsstelle oder Behörde erbracht wird,
- d) wenn andere besondere Gründe wie insbesondere die Geringfügigkeit des Aufwandes vorliegen.
- e) Falls die Voraussetzungen für den Härtefall innert 5 Jahren seit dem Gebührenverzicht wegfallen, kann die Gebühr ganz oder teilweise nachgefordert werden.

Art. 7 Zuständigkeit zur Gebührenfestsetzung

Die Gebühren werden im einzelnen Fall von der in der Sache zuständigen Behörde oder Verwaltungsstelle festgesetzt.

Art. 8 Aussergewöhnlicher Aufwand

Verursacht die zu erbringende Leistung der Primarschulgemeinde im Einzelnen einen aussergewöhnlichen Aufwand, können die Gebühren über die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstbeträge hinaus angemessen erhöht werden; der Entscheid darüber ist zu begründen.

Art. 9 Fälligkeit

Die Gebühren werden mit der Leistung der Verwaltung mit der Nutzung eines schulischen Angebots oder einer schulischen Einrichtung fällig. Wird eine Rechnung erstellt und zugestellt, tritt die Fälligkeit innert 30 Tagen seit Zustellung der Rechnung ein. Wird die Rechnung nicht innert Frist beglichen, wird die gebührenpflichtige Person gemahnt.

Art. 10 Gebührenverfügung

Wird die Gebühr durch Rechnung erhoben, kann die gebührenpflichtige Person innert 10 Tagen seit Zustellung eine anfechtbare Verfügung verlangen. Gegen Gebührenverfügungen kann innert 30 Tagen eine Neuurteilung gemäss Gemeindegesetz verlangt bzw. Rekurs gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden.

Art. 11 Mahnung und Betreibung

Bezahlt die gebührenpflichtige Person die Gebühr auch nach der zweiten Mahnung nicht, wird die Person betrieben. Für Mahnungen und Beteiligungen können Gebühren erhoben werden. Bei geringen Gebühren kann im Einzelfall auf eine Betreibung verzichtet werden.

Art. 12 Verjährung

Die Gebührenforderung verjährt fünf Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

Die Verjährung wird durch jede Handlung unterbrochen, mit der die Gebührenforderung bei der gebührenpflichtigen Person geltend gemacht wird. Mit der Unterbrechung beginnt die Verjährung von neuem.

Die Verjährung tritt in jedem Fall zehn Jahre nach Ablauf des Jahres ein, in welchem die gebührenpflichtige Leistung erbracht oder in Anspruch genommen worden ist.

II. Die einzelnen Gebühren

Art. 13 Volksschule

Die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon erhebt die in Erlassen für die Volksschule genannten Gebühren und Elternbeiträge. Die Höhe richtet sich nach den Empfehlungen des Volksschulamtes des Kantons Zürich oder, wo solche fehlen, nach höchstens kosten deckenden Ansätzen.

Art. 14 Allgemeine Verwaltungsgebühren

Die Schule erhebt für Verwaltungsleistungen wie Zeugnisduplikate oder Schulbesuchsbestätigungen oder dergleichen Gebühren nach Aufwand.

Art. 15 Freiwillige Angebote der Schule

Für freiwillige, ausserschulische Angebote können angemessene Gebühren erhoben werden.

Solche Angebote sind beispielsweise:

- d) Freiwilliger Schulsport
- e) Skilager
- f) Kurse

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Art. 16 Sportanlagen und Räumlichkeiten

Für die Benützung der Sportanlagen und der Räumlichkeiten der Primarschule werden Gebühren nach Zeitdauer der Nutzung und Art der Anlage erhoben. Die Gebühren richten sich nach dem Reglement „Benützungsreglement für Räumlichkeiten und Aussenanlage“.

Art. 17 Schulische Tagesbetreuung (STB)

Die Schule oder die mit einer Leistungsvereinbarung betrauten Institutionen erheben von den Erziehungsberechtigten höchstens kostendeckende Gebühren bei einem Kostendeckungsgrad von mindestens 80%. Diese Gebühren basieren auf Art und Umfang der beanspruchten Betreuung. Für die Festlegung der Tarife wird das steuerbare Einkommen der Erziehungsberechtigten berücksichtigt. Die Schulpflege erlässt eine Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung mit den zu erhebenden Gebühren.

Gebührenberechnung der Schulischen Tagesbetreuung (STB):

- a) Die Kalkulation des Tarifes basiert auf einer Vollkostenrechnung. Dabei werden kostenseitig eine Raummiete und der Verwaltungsaufwand sowie kalkulatorisch eine Auslastung des Angebotes zu 80% in den Tarifen berücksichtigt
- b) Die Schulgemeinde übernimmt maximal ein Defizit von 20%
- c) Für die Kalkulation der Tarife werden 39 Schulwochen als Basis berücksichtigt. Für Familien mit mehreren Kindern in der Schulischen Tagesbetreuung (STB) wird für das zweite und jedes weitere Kind ein Geschwisterrabatt von maximal 10% auf die Tarife gewährt.

Art. 18 Ferienbetreuung

Die Schule oder die mit einer Leistungsvereinbarung betrauten Institutionen erheben von den Erziehungsberechtigten für die freiwillige Ferienbetreuung kostendeckende Gebühren. Diese Gebühren basieren auf Art und Umfang der beanspruchten Betreuung/Verpflegung. Die Schulpflege erlässt eine Tarifordnung „Ferienhort“ mit den zu erhebenden Gebühren.

Art. 19 Auswärtige Tages- oder Sonderschulen

Für die Verpflegung in Tages- oder Sonderschulen sowie Betreuungsangebote, die über die Öffnungszeiten der Sonderschule hinausgehen sowie für allfällige Nebenauslagen (auch bei Heimpflegeangeboten) werden den Erziehungsberechtigten die Kosten gemäss gültigen Ansätzen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich oder gemäss geltender Tarifregelung in Rechnung gestellt.

Art. 20 Musikschule

Die Schule oder die mit einer Leistungsvereinbarung betrauten Institutionen erheben von den Erziehungsberechtigten Gebühren für die musikalische Ausbildung. Für individuelle Tarifsубventionen gelten die Bestimmungen des Beitragsreglements dieser Institution.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 21 Inkraftsetzung

Die vorliegende Gebührenverordnung tritt nach Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Art. 22 Aufhebung früherer Erlasse

Mit der Annahme dieser Verordnung werden sämtliche bisherigen Beschlüsse und Erlasse betreffend Gebührenverordnung in der Primarschule Dänikon-Hüttikon aufgehoben.

Dänikon, 19. Juni 2024

PRIMARSCHULE DÄNIKON-HÜTTIKON

Fabienne Schenkel
Präsidium

Oliver Stotz
Leitung Schulverwaltung

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Rechtsgrundlagen

§ 17 GG:

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Sinngemäss gilt dies für die Schulgemeinde bzw. die Schulgemeindeversammlung.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Schulgemeindeversammlung der Schulpflege schriftlich einzureichen.

Die Schulpflege beantwortet die Anfragen in der Schulgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Schulgemeindeversammlung schriftlich mit.

In der Versammlung werden die Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

4. Allgemeine Information

Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Schulgemeindeversammlung in Kurzform

Weitere Informationen über Ihre politischen Rechte finden Sie namentlich auf der Website des Kantons Zürich (www.zh.ch →Politik & Staat →Wahlen & Abstimmungen →Gemeindeabstimmungen oder Gemeindewahlen, zuletzt eingesehen am 11. August 2020).

Anfragen

Siehe die Erläuterungen zu Traktandum 3.

Auflage der Akten

Die Akten und Anträge liegen in Anlehnung an § 18 des Gemeindegesetzes während den ordentlichen Öffnungszeiten der Schulverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

In Anwendung von § 19 des Gemeindegesetzes, ist der Beleuchtende Bericht zur Schulgemeindeversammlung spätestens zwei Wochen vor der Versammlung unter www.schule-rotflue.ch einsehbar. Stimmberechtigte, welche den Beleuchtenden Bericht an die Postadresse zugestellt wünschen, melden sich bei der Schulverwaltung.

Äusserungs- und Antragsrecht

Jede stimmberechtigte Person kann sich zum Geschäft äussern und Anträge zum Verfahren und zum Inhalt der Vorlage stellen (§ 22 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Stimmberechtigung

Wenn Sie in Dänikon oder Hüttikon politischen Wohnsitz haben, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht wegen dauernder Urteilunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind Sie an der Schulgemeindeversammlung stimmberechtigt.

Protokoll

Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren (§ 6 Abs. 2 GG). Der Präsident der Schulpflege sowie die Leitung Schulverwaltung prüfen das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nach der Unterzeichnung, spätestens 10 Tage nach der Gemeindeversammlung; liegt das Protokoll auf der Schulverwaltung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon im Schulhaus Rotflue 2, 8114 Dänikon, zur Einsicht auf und wird ab diesem Zeitpunkt gleichzeitig auf der Website www.schule-rotflue.ch aufgeschaltet.

Die Berichtigung des Protokolls der Schulgemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, als Aufsichtsbehörde verlangt werden (vgl. § 164 Abs. 1 GG). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsmittel vor der Schulgemeindeversammlung

Sie können innert 5 Tagen nachdem der Beleuchtende Bericht an die Schulgemeindeversammlung veröffentlicht wurde Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erheben.

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen können alle Verletzungen der politischen Rechte und von Vorschriften über ihre Ausübung beanstandet werden. Die politischen Rechte sind grundsätzlich in § 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) definiert und werden zusammen mit den Verfahrensvorschriften im GPR und im Gemeindegesetz (Gemeindeversammlung) weiter konkretisiert. Dazu gehören beispielsweise Vorschriften über

- das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht sowie das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen (Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung von Wahlen und Abstimmungen),
- das Initiativ- und Referendumsrecht (Ungültigkeit einer Initiative oder Unterschrift) und
- die freie Willensbildung der Stimmberechtigten (korrekte Information über den Abstimmungsgegenstand [Behörden müssen sachlich, transparent, verhältnismässig und fair informieren], korrekte Ermittlung des Stimmergebnisses) sowie
- über die Missachtung oder die unrechtmässige Aufhebung eines Volksentscheides.

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen geltend gemacht werden kann auch eine Verletzung der Gewaltenteilung, wenn beispielsweise die Exekutive die kommunale Zuständigkeitsordnung missachtet und einen Entscheid allein trifft, der den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung hätte unterbreitet werden müssen (z.B. die Bewilligung von Ausgaben, deren Gebundenheit angezweifelt wird).

Rügen gegen die Führung des Stimmregisters sind ebenfalls im Rahmen eines Rekurses in Stimmrechtssachen zu erheben und zu behandeln (vgl. Handbuch zur Gesetzgebung über die politischen Rechte des Gemeindeamts Zürich, Stand Januar 2018, Seite 40 f.).

Rechtsmittel nach der Schulgemeindeversammlung

Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte

Wurden in der Schulgemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt - und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt - oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte (vgl. dazu auch die Ausführungen unter dem Titel Rechtsmittel vor der Schulgemeindeversammlung) können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs in Stimmrechtssachen erheben.

Im Übrigen

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt unrichtig oder ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, Rekurs erheben.

Dänikon, 17. Mai 2024

Die Schulpflege